

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	05.04.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0818/24/19-052

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Bauantrag Gemarkung Kerpen Flur 8 Parzelle 35/3 und 35/2

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Erweiterung einer vorhandenen Praxis für Physiotherapie mit Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung bzgl. Dachform und Dachneigung (hier: Flachdach und Pultdach mit 10°) sowie Fenster (hier: Höhen- / Breitenverhältnis abweichend) vor.

Das Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Kerpen, Flur 8, Parzellen 35/2 und 35/3.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel. Von dort werden auch alle erforderlichen Fachbehörden beteiligt.

Das Erweiterungsgebäude war auch Gegenstand einer bereits positiv beschiedenen Bauvoranfrage. Der Bauantrag beinhaltet jetzt das Erweiterungsgebäude sowie die eingeplanten Stellplätze. (Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens liegt bei)

In der Vergangenheit wurden bereits Abweichungen von der Gestaltungssatzung in den beantragten Punkten seitens der Ortsgemeinde zugelassen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde stimmt dem Antrag auf Erweiterung einer vorhandenen Praxis für Physiotherapie mit Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung bzgl. Dachform und Dachneigung (hier: Flachdach und Pultdach mit 10°) sowie Fenster (hier: Höhen- / Breitenverhältnis abweichend) in der Gemarkung Kerpen, Flur 8, Parzellen 35/2 und 35/3 zu.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Erläuterungsbereich und Lageplan mit Vorhaben